

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstommen-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Brüderlichkeit zusammenhalten: selbstverständlich erfordert sich die Bemerkung, man müsse nur Gutes wirken, mithelfen zur geistigen idealer Verbrüderung und zur Förderung der schönsten Zielen aller Schicksalsgenossen und Genossinnen. Wenn wir auch nachdenken des Sprichwortes: „Einigkeit macht stark“ dann dürfen und sollen wir im Interesse der Taubstummenfreundschaft brüderlich fest zusammenhalten. Weder noch sich befleißigen mit den Gehörlosen, vereinnlichen zu verkehren und unterhalten; da der Taubstumme sich niemals unter den Hörenden im Verkehr sich keck durch aushalten kann, wie die Vollsinnigen. Mich selbst auch hat die Erfahrung belehrt, wie schwerlich der Taubstumme sich nicht korrekt unter den Vollsinnigen unterhalten kann: denn ich war früher hörend.

Der Protokollführer: Joh. Rutschmann.

In **St. Gallen** starb in einer Wirtschaft plötzlich an einem Schlag der gehörlose Privatier Jakob Bärlocher, 56 Jahre alt. Einen Tag vor dem Weihnachtsfest wurde seine Leiche dem Krematorium übergeben — Diese Mitteilung bekam der Redaktor von zwei Abonnenten zugleich, wovon der eine mit Recht meinte: „Heute rot, morgen tot“, und: „Schade, daß er nichts für das Taubstummenheim vermacht hat!“ — Vielleicht erinnert sich noch mancher Münchener Kongreßbesucher an ihn. In Nr. 7, Seite 83 unseres Blattes (Jahrgang 1908) ist er abgebildet als der Erste links vom Beisitzer.

## Büchertisch

Von der bekannten, taubblinden Amerikanerin Helene Keller sind außer ihrer Jugendgeschichte noch folgende zwei Werklein erschienen im Verlag von Robert Luz in Stuttgart:

**Optimismus.** Ein Glaubensbekenntnis. Preis 1 Mark.

**Meine Welt.** Preis 1 Mark.

Beide Büchlein gewähren dem Leser einen tiefern Einblick in das höchst eigentümliche Seelenleben dieser Taubblinden. Bei manchen Stellen juckte es unwillkürlich in meiner Hand, ein Fragezeichen herzusetzen. Aber wir wollen nicht so grausam sein, schöne Wahngelbilde einer „Dreisinnigen“ zu zerstören, sondern wollen uns vielmehr freuen an ihrem allezeit regen Geistesleben, das so mächtig jede Schranke durchbrochen hat!

## Briefkasten

**Otto Schmid** (gehörlos), Buchbinder in **Aarau**, empfiehlt sich zum **Einbinden** der Taubstummen-Zeitung. 20 % der Einnahmen will er gerne dem Taubstummenheim-Fonds geben.

**An Viele.** Herzlich gefreut haben mich Eure Neujahrsgratulationen, ich erwidere sie auf diesem Weg aufs freundlichste.

**Mehrere Abonnenten** haben gewünscht, daß ich ihre Glückwünsche für ihre Schicksalsgenossen hier abdrucke. Aber wenn ich das tun wollte, so müßte unser Blatt einen doppelten Umfang haben, und das kostet doch zu viel! Da ist es am einfachsten: Ihr schreibt einander. Persönliche freundliche Worte sind auch eine Wohltat.